

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2024/NK/046
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich Datum: 11.09.2024 Verfasser: Frau M. Rißer FBL: Frau M. Rißer
Hauptsatzung der Peenestadt Neukalen		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Nichtöffentlich	19.09.2024	Kultur- und Sozialausschuss der Peenestadt Neukalen
Nichtöffentlich	19.09.2024	Hauptausschuss der Peenestadt Neukalen
Öffentlich	10.10.2024	Stadtvertretung der Peenestadt Neukalen

Beschlussvorschlag:

Die beigefügte Hauptsatzung der Peenestadt Neukalen wird beschlossen.
Gleichzeitig wird die Hauptsatzung vom 29.03.2023 außer Kraft gesetzt.

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt hat nach § 5 Abs. 2 KV M-V die Pflicht eine Hauptsatzung zu erlassen.

Die bestehende Hauptsatzung datiert vom 29.03.2023.

Die jetzige Anpassung erfolgt aufgrund der Modernisierung der Kommunalverfassung.
Am 14.05.2024 hat der Landtag das Gesetz zur Modernisierung des
Kommunalverfassungsrechts beschlossen; die Verkündung erfolgte am 23.05.2024.

Unter anderem wurde der § 32a eingefügt, der neue Regelungen zur Besetzung von
Gremien beinhaltet (das sogenannte Zuteilungs- und Benennungsverfahren).
Darüber hinaus wurde im § 22 Abs.4 der Abs. 4a eingefügt, der von großer Relevanz für die
Arbeit ist. Dort heißt es:

„ Die Gemeindevertretung entscheidet über die Einleitung und Ausgestaltung von
vergabeverfahren, soweit es sich nicht um eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung
handelt. Sie kann diese Befugnisse ganz oder teilweise auf den Hauptausschuss oder die
Bürgermeisterin oder den Bürgermeister übertragen. Die Entscheidung über die Erteilung
des Zuschlags ist in der Regel ein Geschäft der laufenden Verwaltung im Sinne des § 38
Abs.3 Satz 3...“

Auch die Entschädigungsverordnung hat sich mit Datum vom 15.05.2024 verändert.
Auf dieser Grundlage erfolgte eine Anpassung der monatlichen funktionsbezogenen
Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister von bislang 1.150 € auf 1.800 €.

Die Hauptsatzung basiert auf der Mustersatzung des Städte- und Gemeindetages M-V in der
2. korrigierten Fassung.

Um eine bessere Lesbarkeit zu gewähren, wurde nunmehr eine neue Hauptsatzung zur
Beschlussfassung vorgelegt und keine Änderungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt veranschlagt bzw. werden im Wege der
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bewilligt.

Anlagen:

Hauptsatzung der Peenestadt Neukalen